



Witnessing einfach erklärt

Ihre Organisation wird durch die von Ihnen beauftragte Zertifizierungsstelle auditiert. Ihre Zertifizierungsstelle ist gemäss einer Akkreditierungsnorm akkreditiert und das Audit soll im Rahmen dieser Akkreditierung begleitet werden («Witnessing»). Möglicherweise verunsichert Sie diese Situation. Wir erklären den Hintergrund.

Die Akkreditierung ist eine «formelle Anerkennung der Fachkompetenz einer Konformitätsbewertungsstelle KBS» durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS gemäss der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung (AkkBV). Um die Akkreditierung zu erhalten, braucht es Begutachtungen der Zertifizierungsstelle durch die SAS. Sinngemäss gelten die Erläuterungen neben Zertifizierungsstellen auch für alle anderen akkreditierten KBS, wie z.B. Inspektions- und Prüfstellen. Diese Überprüfungen werden auch im Rahmen von begleiteten Audits («Witnessing») durchgeführt, wie das bei Ihnen geplant ist.

Mit dem «Witnessing» überprüft die SAS, ob die Zertifizierungsstelle gemäss den Anforderungen der Akkreditierung, dem Zertifizierungsprogramm und den Vorgaben der Zertifizierungsstelle arbeitet. Dazu nimmt ein Begutachtungsteam (BGT) der SAS als Beobachter an einem regulären Audit bei einem Kunden der Zertifizierungsstelle teil. Das BGT begutachtet das Auditteam, überprüft, ob es beim Audit unparteiisch und objektiv vorgeht und beurteilt dessen Kompetenz.

Das beim Witnessing eingesetzte BGT der SAS nimmt in keiner Weise Einfluss auf das Audit. Es ist über das Amtsgeheimnis zur Vertraulichkeit verpflichtet und äussert sich ausschliesslich der Zertifizierungsstelle gegenüber über die Resultate des begleiteten Audits. Die aus dem Witnessing entstehenden Kosten werden allein der Zertifizierungsstelle belastet. Ein positiver Aspekt des Witness Audits für den Kunden ist die Qualitätssicherung des Zertifizierungsprozesses. Das Witnessing trägt dazu bei, dass das aktuelle und auch künftige Audits kompetent, fair und normgerecht verlaufen.

Mit dem Vertrag mit Ihrer Zertifizierungsstelle haben Sie sich verpflichtet, durch die SAS begleitete Audits zuzulassen. Damit leisten Sie einen Beitrag zur Konformität und Vertrauenswürdigkeit der Zertifizierungstätigkeit. Ausserdem ist die Erfüllung der internationalen Vorgaben an die Akkreditierungsstellen zum Witnessing Voraussetzung der internationalen Anerkennung der Akkreditierung und damit Grundlage zur internationalen Akzeptanz des Zertifikats.

Übrigens wird die SAS selbst alle vier Jahre umfassend von einem internationalen Evaluierungsteam der European Co-operation for Accreditation überprüft und muss sich selbst einem Witnessing stellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.